

4. Bibliographie der Schriften

Kurzer Bericht Von der Gegenwärtigen Verfassung Des PAEDAGOGII REGII Zu Glaucha vor Halle / Aus der vormals schon edirten, nunmehr aber in vielen ...

Francke, August Hermann

Halle, 1714

Die 2. Section Von den Repetitionibus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

soll: es wäre denn, daß der Præceptor für gut befünde, allererst um 8 Uhr mit seinen auf der Stube ihm anvertrauten Scholaren in das nahe gelegene Feld zu gehen.

§. 33. Um 8 Uhr nach der Abendmahlzeit sind die Scholaren gleichfalls völlig frey und werden alsdenn ichtgedachter Maßen in den Sommer tagen zum öftern aufs Feld geführt. Darauf muß das Abendgebet folgen: und ein ieder um 9 oder längstens halb 10 Uhr zu Bette gehen, damit er frühe zu rechter Zeit wieder aufstehen könne.

Die 2 Section

Von den Repetitionibus.

Mittwochs und Sonnabends werden die lectiones repetiret §. 1. 2. die Scholaren, welche repetiren / sind zweyerley Art §. 3. die Eintheilung der Repetitionstage §. 4. wer nichts zu repetiren hat / wird indessen prepariret §. 5. 6.

§. 1.

Weil an der Wiederholung dessen, das man einmal gelernet hat, gar vieles gelegen ist: so sind dazu zween Tage in der Woche, nemlich die Mittwoche und der Sonnabend, ausgeset; und findet ein ieder Gelegenheit, die meisten Sachen, die er im Pædagogio jemals gelernet hat, Jahr aus Jahr ein beständig und zwar wöchentlich 2 Stunden zu repetiren.

§. 2.

§. 2. Es betrifft aber die Repetition theils die Sprachen, theils die Disciplinen und übrigen Wissenschaften. Was die Sprachen anlanget, so wiederholet ein jeder zu der gesetzten Zeit dasjenige, was etwa für dieses mal von dem Informatore tractiret wird: und ist ihm schon genug, wenn er in dieser und jener Sprache nur etwas höret, liest und schreibt. Mit den Disciplinen aber und andern Wissenschaften, die ihre gesetzte Schranken haben, wird es viel genauer gehalten. Denn wie vorhin gedachter Maßen die tägliche Tractation der Geographie, Historie und Arithmetica zugleich angefangen und innerhalb drey Vierteljahren nothwendig absolviret werden muß: also gehet auch die Repetition dieser Disciplinen mit jener zugleich an und nach drey Vierteljahren auch wiederum zugleich zu Ende.

§. 3. Zur Repetition einer jeden Sprache oder Disciplin gehen erstlich diejenigen, so dieselbe in den beyden vorhergehenden Tagen als ihre ordentliche und tägliche Lectio treiben: und mit diesen auch alle andere, welche dieselbe schon vormals gelernet, aniesz aber täglich eine andere Sache zu tractiren haben.

§. 4. Die Eintheilung der Repetitionstage bestehet in folgenden:

1. Um 6 Uhr ist repetitio hebræa: und an einem andern Orte gallica in 2 Classen.

2. Um

2. Um 7 repetitio græca in 3 Classen und gallica in 2 Classen.

Um 9 repetitio latina in 5 oder 6 Classen.

4. Um 10 repetitio geographica und bisweilen auch an einem andern Orte mathematica.

5. Um 11 repetitio arithmetica.

6. Um 2 repetitio historica und an einem andern Orte calligraphica.

§. 5. Indessen bleiben doch noch viele Scholaren übrig, die eine Sprache oder Disciplin noch nicht gelernt haben und folglich auch nicht repetiren können. Diese werden aber an einem andern Orte zu eben der Sache præpariret, welche von jenen wiederholet wird: damit sie von derselben einen Vorschmack bekommen mögen, ehe sie die rechte Tractation vornehmen. Und diese præparationes werden mit der tractatione und repetitione einer Wissenschaft zugleich angefangen und geendet: um weßwillen denn auch in der Geographie und Historie nur generalia und höchstnöthige Dinge zu nehmen sind, damit der ganze cursus zu gesetzter Zeit absolviret werde.

§. 6. Die præparationes harmoniren mit den repetitionibus folgender Gestalt:

1. Um 6 Uhr ist præparatio hebræa, da sie lesen lernen und einen kleinen Anfang zum Exponiren machen.

2. Um 10 præparatio geographica und bey

an

andern geometrica. In der ersten werden 7 Charten, nemlich der globus, die 4 Theile der Welt, Deutschland und Palästina gebraucht und nach des Herrn Hübners Einleitung aufs aller kürzeste durchtractirt. In der andern haben es die Scholaren mit allerhand leichten problematibus aus der Geometrie zu thun: woben sie denn Zirkel, Winkelhaken, Reißfeder und Lineal zur Hand nehmen und die vorgezeichnete Lineen und Figuren nebst der Erklärung in ihre Bücher eintragen müssen.

3. Um 11 præparatio arithmetica in 4 Classen: davon eine immer weiter gehet, als die andere.
4. Um 2 Uhr præparatio historica nach Schraderi tabulis chronologicis: da denn auf die Zeit vor Christi Geburt wegen der biblischen Historien, als welche hier vor andern etwas genauer durchzunehmen sind, die 6 ersten; und auf die Erlernung der römischen Kaiser nebst Bemerkung der allervornehmsten Dinge, die sich unter ihnen in der Politics und Kirche Gottes zugetragen, die 3 letzte Monate gewendet werden.

Die